

## Rechtssichere Gestaltung von Einstellungsverfahren und -gesprächen unter Berücksichtigung v.a. des AGG und SGB IX

Obwohl das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) bereits 2006 in Kraft trat, treten in der kommunalen Praxis immer noch Fehler auf. Das Gesetz hat erhebliche Auswirkungen auf die Stellenausschreibung, auf das Bewerbungsverfahren und die Kündigung. Bei Verstößen gegen das AGG drohen dem Arbeitgeber Klagen auf Schadenersatz und Strafen in Höhe von mehreren Monatsgehältern. Aber auch das SGB IX spielt eine wichtige Rolle im Stellenbesetzungsverfahren, erst recht bei schwerbehinderten Bewerbern. Das Seminar bietet einen Überblick über die Gesetze, weist auf mögliche Benachteiligungen durch die Verwaltung hin, es zeigt, wie diskriminierungsrechtliche Risiken vermieden werden und womit bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zu rechnen ist.

### Schwerpunkte

-Grundzüge des AGG und SGB IX

Unmittelbare und mittelbare Diskriminierung

Die einzelnen Schutzbereiche des AGG und SGB IX

Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung

-Anbahnung von Arbeitsverhältnissen

-Erstellung rechtlich einwandfreier Stellenanzeigen

Durchführung des Bewerbungsgespräches

Auskunftsanspruch und Fragerecht

Formulierung von Absagen

Folgen einer unzulässigen Benachteiligung

Hilfe für Diskriminierungsopfer

Geltendmachung von Ansprüchen aus dem AGG

-Umgang mit „AGG-Hoppern“

-Handlungsempfehlungen an den Arbeitgeber

-Handlungsfelder des Betriebs-/Personalrates

-Aktuelle Rechtsprechung

-Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

### Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

### Referent/-in

Rechtsanwältin **Michaela Hocher**, Schwerpunkt Arbeitsrecht, langjährige Dozentin

## **Seminarteilnehmende**

Personalamt, Personalrat, Führungskräfte, sonstige Interessierte, kommunale Unternehmen

## **Ort und Datum**

Online

20-11-2026 (10:00 - 15:00 Uhr)